

Werkkommission

Anforderungsprofil für ein Mitglied der Werkkommission

1) Anzahl der Mitglieder

Ressortvorsteher/in Tiefbau + Energie als Präsident/in

4 weitere Mitglieder

2) Aufgaben der Werkkommission

Die Werkkommission ist zuständig für

- die Ausarbeitung einer Eignerstrategie „Stadtwerke“ zuhanden des Stadtrats;
- die Ausarbeitung der Unternehmensstrategie der Stadtwerke sowie, nach der Genehmigung der Unternehmensstrategie durch den Stadtrat, für deren Umsetzung;
- die Ausarbeitung eines Masterplans Verteilnetze Strom (MVP) und die Antragstellung an den Stadtrat;
- die Ausarbeitung des Generellen Gasversorgungsprojekts (GGP) und die Antragstellung an den Stadtrat;
- die Ausarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) und die Antragstellung an den Stadtrat;
- die Antragstellung an den Stadtrat für den Erlass von Verordnungen für die Energieversorgung (Elektrizität, Gas, Wärme/Kälte und Wasser);
- die Antragstellung an den Stadtrat für den Erlass von Grundsätzen für die Gebührenerhebung im Bereich Energie (Elektrizität, Gas, Wärme/Kälte und Wasser);
- die Antragstellung an den Stadtrat für die Festsetzung von Gebühren und Tarifen im Bereich Energie (Elektrizität, Gas, Wärme/Kälte und Wasser);
- die Antragstellung an den Stadtrat für die Übernahme neuer Geschäftsfelder durch die Stadtwerke;
- die Umsetzung der städtischen Energiepolitik in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- das Risikomanagement der Stadtwerke;
- den Erlass allgemeiner Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbereiche der Stadtwerke;
- im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen sowie innerhalb des genehmigten Budgets der Erfolgsrechnung
 - für die Genehmigung und Ausführung von Projekten über Neu-, Ersatz- und Erweiterungsbauten der Stadtwerke (ausgenommen Werkgebäude und koordinierte Projekte zusammen mit der Abteilung Tiefbau);
 - für die Vergabe von Aufträgen, die ausschliesslich ihren Aufgabenbereich betreffen; im Übrigen ist der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung für die Vergabe von koordinierten Projekten zuständig;

- die Ablieferung von Daten und Zahlen für die mittel- und langfristige Finanz- und Aufgabenplanung in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- die Ablieferung des Budgets in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung des kommenden Jahres;
- die Berichterstattung zuhanden des Stadtrates im Bezug auf die Umsetzung der Unternehmensstrategie der Stadtwerke sowie Kennzahlen zur Finanz- und Aufgabenplanung und zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

3) Kompetenzen

Die Werkkommission beschliesst in ihrem Zuständigkeitsbereich in eigener Kompetenz über

- den Ausgabenvollzug;
- die Bewilligung gebundener Ausgaben;
- im Budget enthaltene, neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite bis 250'000 Franken im Einzelfall für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 50'000 Franken im Einzelfall für einen bestimmten Zweck;

4) Anforderungsprofil an Mitglieder der Werkkommission

An die Mitglieder der Werkkommission werden folgende Anforderungen gestellt:

a. Fachlich

- Grundkenntnisse im Bereich Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme/Kälte
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme/Kälte
- Grundkenntnisse Planung, Bau und Betrieb von technischen Infrastrukturen und Tiefbau
- Kenntnisse und Zielsetzung der Energiestrategie 2050
- Verständnis für betriebswirtschaftliche, unternehmerischer und strategischer Zusammenhänge

b. Persönliche Anforderungen; Zeitbedarf

- Positive Einstellung und Motivation zur Umsetzung der städtischen Energiepolitik und der Versorgungssicherheit in Wetzikon
- Persönliches Engagement verbunden mit Sozialkompetenz und Lebenserfahrung
- Kommunikations-, Konsens- und Teamfähigkeit
- Interesse an strategischer und technischer Arbeit
- Fundierte Vorbereitung und Teilnahme an jährlich ca. 6-8 Werkkommissionssitzungen (ca. 2-3 Std.) sowie an weiteren Anlässen/Workshops auf Vorankündigung
- Bereitschaft zur Erbringung von periodischen Zusatzaufgaben, wie z.B. Mitarbeit in Subkommission

Es besteht keine Wohnsitzpflicht in Wetzikon.

Eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Werkkommission ist erwünscht. Die einzelnen Mitglieder müssen daher nicht sämtliche Bereiche abdecken.

5) Sitzungsrhythmus und Entschädigung

- 6-8 Abendsitzungen à 2-3 Stunden pro Jahr
- 1-2 ganz- oder halbtägige Workshops pro Jahr
- Die Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung der Stadt Wetzikon für unterstellte Kommissionen: [Entschädigungsverordnung Stadt Wetzikon](#)